

Gemeinde Leopoldshagen

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung Leopoldshagen vom 12.02.2025

Top 6.3 Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Leopoldshagen mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevorvertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Es sollen folgende Änderungen im Haushaltsplan 2025 eingefügt werden:

- Die Gemeinendarbeiter sollen von der Entgeltgruppe 2 in die Entgeltgruppe 3 eingruppiert werden
- Die investive Maßnahme "Sportparcour" wird noch mit 25.000 € eingeplant

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Leopoldshagen beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan unter Berücksichtigung der besprochenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0